



Zum Verhältnis von Hochschule und Erwachsenenbildung am Beispiel der Universität und der Volkshochschule Hamburgs

Beitrag anlässlich der Festveranstaltung „90 Jahre Hamburger Volkshochschule“
am 12. Juni 2006 im Lichthof der Staats- und Universitätsbibliothek

Sehr geehrter Herr Staatsrat Vieluf, sehr geehrte Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft und des Deutschen Bundestages, sehr geehrte Mitglieder des VHS-Beirats, sehr geehrte Damen und Herrn und – last but not least – liebe Hannelore Bastian stellvertretend für alle, die zur Volkshochschule gehören!

Wie wir schon gehört haben, wurden die Hamburger Volkshochschule und die Universität Hamburg in einem gemeinsamen Gesetz gegründet. Dies gibt mir den Anlass, mein Grußwort dem Thema „Universität und Erwachsenenbildung im Allgemeinen bzw. Volkshochschule im Besonderen“ zu widmen. Das kann in dem hier gegebenen Rahmen natürlich nur schlaglichtartig passieren und nicht vertieft werden.

Am 24. März 1919 eröffnet die prominente Frauenrechtlerin Helene Lange als Alterspräsidentin das erste demokratisch gewählte Parlament Hamburgs (Bürgerschaft mit absoluter Mehrheit der SPD).

Bereits in der 3. Sitzung, am 28. März 1919, beschließt diese Bürgerschaft ein Vorläufiges Gesetz über eine Hamburgische Universität und Volkshochschule. Wer nun meinen möchte, damit sei die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und vielleicht Verzahnung der beiden Einrichtungen gelegt worden, der irrt leider. Zwar hieß es in diesem Gesetz: „Die an die Universität zu berufenden Professoren sind zu verpflichten, an der VHS mitzuarbeiten.“ Aber leider hatten die meisten Professoren daran nicht viel Interesse. Im endgültigen Hochschulgesetz von 1921 heißt es denn auch schon abgeschwächt, dass die Professoren für die VHS nur noch „tunlichst herangezogen“ werden sollen. Im selber Jahr verbietet sogar der Universitäts-Senat dass Vorlesungen zugleich in der VHS angeboten werden. Hält der Dozent seine Vorlesung für geeignet, muss er sie in der VHS parallel anbieten.

Kurz und gut: Die noch junge Universität tat alles, um von den anderen Universitäten im Reich anerkannt zu werden, und opferte darüber den für damalige Zeiten sehr fortschrittlichen Ansatz einer engen Verbindung von Volks-Hochschule und akademischer Hochschule.

Beispielhaft kann das am Allgemeinen Vorlesungswesen veranschaulicht werden: Das AV ist, wie Sie wissen, eine der Vorläufereinrichtungen der Universität gewesen. In Bezug auf das Allgemeine Vorlesungswesen hieß es im Vorläufigen Gesetz: „Das Allgemeine Vorlesungswesen der Oberschulbehörde ist zu einer Volkshochschule auszugestalten.“

Dieser Auftrag des Gesetzgebers an den Senat wurde aber nie umgesetzt. Im endgültigen Gesetz von 1921 hatte die konservative Universität sich bereits weitgehend durchgesetzt: Das AV gehört nun zur Universität und wird im Sinne einer „höheren“ Volkshochschule von einem Ausschuss des Universitätssenats geführt.



Damit bewegte sich die Hamburgische Universität vollständig auf den Gleisen, die auch an den anderen Universitäten des Reiches befahren wurden. Man war bestrebt, die zarten Bemühungen der Beteiligung an der Erwachsenenbildung, die im Rahmen der sog. Universitätsausdehnungsbewegung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts entstanden waren, wieder zu beenden.

Ab ca. 1890 hatte auf dem Weg von Amerika über England die university extension die ersten Nachahmer im deutschsprachigen Raum gefunden. Es gab volkstümliche Vorlesungen und Kurse in Bern, Wien, Breslau, Frankfurt und Berlin. Der „Verband von Hochschullehrern des Deutschen Reiches für volkstümliche Kurse“ konnte auf seiner Generalversammlung im Jahre 1900 in München feststellen, dass Ansätze zum Volkshochschulwesen an keiner deutschen Hochschule mehr ganz fehlten.

Wie erwähnt blieb es dabei nicht. An den Hochschulen setzten sich die konservativen Kreise durch, die in der Popularisierung das Niveau der akademischen Bildung gefährdet sahen. Aber die Gegner einer Beteiligung der Universitäten an Volksbildung waren auch auf der anderen Seite zu finden. Insbesondere in der Sozialdemokratie und im gewerkschaftlichen Umfeld befürchtete man Integrationstendenzen und wollte lieber eigene Wege gehen.

So ebten die Bemühungen der Hochschulen, in der Erwachsenenbildung tätig zu werden, in der Weimarer Zeit allmählich ab und erstarben in der NS-Zeit vollends.

Nach dem 2. Weltkrieg gab es auch in dieser Hinsicht eine Aufbruchsituation. Als neues Gewand für das Thema „Hochschule und Erwachsenenbildung“ brachten heimkehrende deutsche Immigranten vorwiegend aus Großbritannien und Schweden die extramurale Erwachsenenbildung mit. Darunter versteht man universitäre Lehrveranstaltungen, die in Verbindung mit Volkshochschulen oder anderen Weiterbildungsträgern als Teil von deren Programmen und für deren Publikum durchgeführt werden.

Zu besonderem Erfolg gelangten die auch als Seminarkurse bezeichneten Veranstaltungen in Niedersachsen, da das dortige Erwachsenenbildungsgesetz von 1970 dafür günstige Bedingungen schuf. Auch meine Einrichtung, die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung ist 1975 als Seminarkursstelle gegründet worden und führte Ende der 70er Jahre bis zu 100 solcher Seminarkurse pro Jahr durch, ganz überwiegend in Kooperation mit niedersächsischen Volkshochschulen. Die Bemühungen, mit der Hamburger Volkshochschule in gleicher Weise zu kooperieren, kamen über einzelne Versuche nicht hinaus. Es fehlte die niedersächsische Finanzierungsgrundlage.

Seminarkurse gibt es noch heute in Niedersachsen. Allerdings sind die besonderen Finanzierungsregelungen bereits in den achtziger Jahren abgeschafft worden, so dass der Anreiz zur Kooperation für vielen Volkshochschulen entfiel. Die einzige Universität, die heute noch Seminarkurse mit VHSs und anderen EB-Einrichtungen durchführt, ist die Leibniz Universität in Hannover. Im Jahr 2008 fanden immerhin 211 Kurse statt und es wurden 2684 Teilnehmende erreicht.

Interessanterweise bleibt Niedersachsen auch mit einem neuen dort kürzlich aufgelegten Projekt Vorreiter beim Thema „Universität und Erwachsenenbildung“: Ein weiteres Mal geht es um die Verzahnung von Hochschule und Weiterbildung. Das Vorhaben läuft unter dem Begriff „Offene Hochschule“ und ein erklärtes Ziel ist es u.a., „die modularisierten Angebote aus der Erwachse-



nenbildung anteilig in das Hochschulstudium einzubeziehen“. (Presseerklärung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 15.01.2008). Das Land stellt für das Projekt übrigens von 2008 bis 2012 jährlich 233.000 Euro zur Verfügung. Als Hochschule beteiligt ist die Leuphana Universität in Lüneburg. Vorzeigbare Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Ich finde es an der Zeit, dass auch in Hamburg einmal über eine bessere Verbindung von Universität und Volkshochschule nachgedacht wird. Der Bologna-Prozess, der das gesamte deutsche Hochschulwesen nachhaltig verändert hat, bietet für eine Verzahnung einige Anknüpfungspunkte. Insbesondere die Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb der Hochschule erworben sind, und das Konzept lebenslangen Lernens als Aspekte, die im Bologna-Prozess angelegt sind, lassen sich vernünftigerweise nur in Kooperation und in Netzwerken realisieren.

Allerdings ist es nicht so, dass zwischen der Hamburger Volkshochschule und der Universität Hamburg nichts vorhanden wäre.

Seit Herbst 1996 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen VHS und Universität Hamburg: Die VHS bietet Fremdsprachenkurse für Studierende aller Fakultäten auf dem Campus an. Heute existiert ein umfangreiches Sprachenprogramm. Die Kurse sind mit 30 Ustd. Präsenzunterricht und einem zusätzlichen Arbeitspensum von insgesamt 60-90 Stunden konzipiert. Das Programm läuft seit 1996 sehr erfolgreich und hat bundesweit Nachahmer gefunden.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen konnten, ist das Thema „Universität und Erwachsenenbildung“ inzwischen über 100 Jahre alt. Die spezielle Geschichte der Hamburger Volkshochschule und der Hamburger Universität fußt zwar in gemeinsamen Wurzeln. Das Verhältnis der beiden konnte aber trotz vielversprechender Ansätze und einiger gelungener Realisierungen nie zu besonderer Blüte gebracht werden. Ich beende meine Rede mit dem ausdrücklichen Wunsch, dass die nächsten 90 Jahre geprägt sein mögen durch ein größeres Miteinander dieser Institutionen.

In diesem Sinne sage ich der Hamburger Volkshochschule und allen, die ihren Anteil am Erfolg der Einrichtung hatten und haben, herzlichen Glückwunsch.

Nun bin ich von der Sprecherin der Geschäftsführung gebeten worden, einen Übergang zu schaffen zum nächsten Thema: dem Förderverein „Bildung für alle“. Das, so konnte ich sagen, fällt mir besonders leicht, denn wir haben bereits 2006 einen vergleichbaren Förderverein für unser Seniorenstudium geschaffen. Er sammelt Geld von seinen Mitgliedern, den gut situierten Studierenden unseres Kontaktstudiums für ältere Erwachsene und gibt es u. a. als Zuschuss an diejenigen Teilnehmenden, die zu den nicht so gut situierten Teilnehmenden gehören und sich deshalb die Teilnahmegebühr nicht leisten können. Das System funktioniert seit über drei Jahren reibungslos und mit gutem Erfolg. Es wird rein ehrenamtlich getragen. Ich wünsche Ihrem Förderverein viele zahlungskräftige Mitglieder und Spender und gebe das Wort an Herrn Barth.

Hamburg, 09.06.2009

Helmut Vogt